

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.360.700 EURO	4.465.100 EURO
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.138.300 EURO	4.698.500 EURO
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-777.600 EURO	-233.400 EURO
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.203.400 EURO	4.307.800 EURO
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	4.815.700 EURO	4.322.600 EURO
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-612.300 EURO	-14.800 EURO
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	157.800 EURO	150.000 EURO
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	744.200 EURO	393.200 EURO
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-586.400 EURO	-243.200 EURO

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kassenkredite

	2023	2024
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	420.300,00 EURO	430.700,00 EURO

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.	350 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

	2023	2024
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen	18,0509 VzÄ	18,0509 VzÄ
	(Vollzeitäquivalente)	

§ 8 Nachrichtliche Angaben

	2023	2024
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.059.973 EURO	1.826.573 EURO

2. Zum Finanzhaushalt	2023	2024
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.003.441 EURO	3.988.641 EURO
3. Zum Eigenkapital	2023	2024
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	11.328.040,70 EURO	11.094.640,70 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes. Davon ausgenommen sind jeweils Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

- 54100 52338000 Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
- 54100 52339002 Unterhaltung vonsonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik MV werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

Zweckbindungsvermerk:

Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u. ä.) des Gemeindehaushaltes - ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen - die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern.

Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

Ort, Datum



Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27. FEB. 2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 01.03.2023 bis 16.03.2023

während der Dienstzeiten

im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 211 öffentlich aus.

Bürgermeister

Tag des Aushangs: _____

Tag der Abnahme: _____



Unterschrift